

Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer Dienstag den 9. December.

Unter den heute eingegangenen Petitionen dürften nur zwei als bemerkenswerth hervorzuheben sein. Präsident Braun beantwortete eine Beschwerde über den Schaden, welche eine fiscalische Gifschütte der Umgegend verursache, derselbe sei auf 30,000 Thaler berechnet worden; Brochhaus eine Petition der Leipziger Mobiliarbrandversicherungsbank über Vorlage eines die Mobiliarbrandversicherungen ordnenden Gesetzes. Eisenstuck begiebt sich auf den Präsidentenstuhl. Der erste Redner war heute Schäffer. Er habe mit seinem Antrage zweierlei bezweckt, einmal zu erfahren, was die Regierung zeither gethan, und dann, was sie in Zukunft zu thun gedenke. Die Regierung scheine nun selbst das Bedürfnis der Oeffentlichkeit gefühlt zu haben, indem sie Stadtverordnete zulassen wolle, hiernach werde sie Advocaten wohl auch nicht ausschließen; es sei eine halbe Maßregel, schon deshalb sei er gegen den Grad der Oeffentlichkeit, welchen die Regierung wolle; eine gute Gerechtigkeitspflege sei eine Ehrensache des Staates. Der Richter, der noch nicht vom Actenstaube verknöchert sei, dessen Brust noch frei schlagen könne, für diesen sei Oeffentlichkeit Bedürfnis; er betrachte es als den schönsten Zweck des Lebens des jetzigen Ministers, diese Reform durchzuführen. Schlüsslich erklärte er sich im Prinzip für Geschwornengerichte. — Hierauf erhob sich Oberländer. Ein Unrecht, wenn es auch um die Hälfte gemindert werde, bleibe immer noch Unrecht. Das Ministerium sei auf demselben Standpunkte stehen geblieben, wie vorher. Was sei aber eine Regierung, deren Schritte und Handlungen dem Volke widerstreiten, die in einem Geiste regiere, der vom Volke nicht getheilt wird. Es sei nicht eine Forderung der Opposition, deren Wesen darin bestehe, daß sie in der Minderheit bleibe; die ganze Volkskammer habe die Forderung gestellt. Daß die Regierung ihr Prinzip wechsle, sei constitutionell, zu einer bloßen Ceremonie säßen die Abgeordneten nicht hier, nicht hier, um den Stein des Sisyphus zu wälzen, sonst würden unsern Mitbürger nur Kosten über Kosten nutzlos entnommen. Das frühere Recht sei zur Inconsequenz gemißbraucht worden. Mündlichkeit und Oeffentlichkeit sei in der Geschichte des deutschen Volkes begründet. Die Scham müsse abhalten zu gestehen, das jetzige Verfahren habe sich aus dem Volke gebildet; das Volk habe keinen Antheil daran, als den der Erbuldung und Ertragung. Zum Schluß wies er noch auf England, den kräftigsten, edelsten Aft des deutschen Stammes hin. Dr. Geißler: die Wahrheit verlange das Licht, um zu leben, nein, sie verlange es nicht, sie müsse es haben. Er sprach sich übrigens für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, auch im Principe für Geschwornengerichte aus, jedoch könne man nicht Alles haben, was schön ist, weil es schön ist. Dr. Geißlers Rede zeichnete sich durch Länge aus, nach ihr verzichtete Müller aufs Wort. Dr. Haase: Oeffentlichkeit sei der fest sichere Anker, welcher den Richter gegen die Stürme des Mißtrauens, Anfeindungen und Hasses schütze, auch sei er im Principe von ganzem Herzen für Geschwornengerichte; nur sei er der Ansicht, daß diese sich erst aus der Oeffentlichkeit bilden müßten. Min. v. Könneritz schaltete gegen eine Aeußerung des geehrten Redners ein, daß er das Princip der Oeffentlichkeit nicht zugegeben habe, sondern nur so viel, daß Dritte Unbetheiligte zugelassen werden könnten. v. Gablenz freute sich über das vom Minister Zugestandene und sprach hauptsächlich gegen das Amendement, welches Geschwornengerichte verlange. Auch hier ließ Min. v. Könneritz eine Berichtigung der Ansichten über das Ministerium einfließen. Claus theilte in längerer Rede seine Reiseerfahrungen mit. Georgi erinnerte das Ministerium daran, wie er früher gewarnt, man möge nicht zu lange das Verlangen nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit hinhalten, weil sonst das Volk zu den Geschwornengerichten hingedrängt würde, nun zeige es sich schon deutlich, wie mächtig dieses Verlangen geworden; er sei gegen Geschwornengerichte,

weil ihm der Sprung vom jetzigen Verfahren zu weit und groß erscheine. Scheibner sprach für den Deputationsantrag; als Mitglied der III. Deputation; a. d. Winkel: er habe früher seine Meinung offen ausgesprochen, er wolle es auch jetzt; man habe gestern gesagt, es werde wohl Einstimmigkeit des Beschlusses stattfinden, allein er müsse sagen, daß er für Oeffentlichkeit nicht ganz sei, für eine bedingte aber allerdings. Rewitzer warf die Frage abermals auf: Was soll werden? sei das sächsische Volk des Vertrauens nicht werth, so möge man es sagen; er vertheidigte auch das Institut der Schwurgerichte, ebenso Scharf unter Bezug auf die Gründe des Dr. Schaffrath; eine Aeußerung desselben, daß das Ministerium ein scheinbares Zugeständnis gemacht, veranlaßte den Staatsminister v. Könneritz zu der Bemerkung: der geehrte Abg. möge anstatt scheinbar, lieber annehmen, gar kein Zugeständnis. Wosß, Rittner für Oeffentlichkeit. Dr. Plagemann ebenfalls, welcher sagte: die Regierung scheine das Geschwornengericht zu verabscheuen, es für ein Uebel zu halten, die von ihr vorgeschlagene Oeffentlichkeit stehe jedoch nur einen halben Schritt von den Geschwornengerichten. (Schluß der Debatte; heute waren noch 10 Redner an der Reihe! —)

Sitzung der zweiten Kammer Mittwoch den 10. December.

Es ging heute noch eine Petition ein, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Criminalverfahrens betreffend, aus Chemnitz, beantwortet von Rewitzer. Die heutige Debatte begann der Abg. Joseph. Der Bericht sei erschöpfend und schlagend in seinen Gründen, eines Präsidenten der zweiten Kammer würdig; wenn er dennoch das Wort genommen, so sei es geschehen, weil eine Wahrheit, so lange sie noch nicht gesiegt, nicht genug wiederholt werden könne. Es scheine dies sogar das einzige Mittel zu sein, welches der Kammer constitutionell für jetzt noch zustehe. Er wies im weitern Verlauf darauf hin, daß die vom Ministerium verweigerte Oeffentlichkeit für die Regierenden selbst vom größten Werth sei, da sie Achtung des Gesetzes und dessen Vertreter tief in den Volkscharakter einführe. In Ländern, wo mündliches und öffentliches Verfahren bestehe, richte das Erscheinen einer obrigkeitlichen Person mehr aus, als in andern Lande hundert Bajonette; was dort die Mahnung des Constabler leicht bewirke, dafür glaube man anderwärts schon tödliche Waffen verwenden zu müssen. Habe nicht das Glück anderer Länder im Besitze des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, nicht der bedeutsame Fingerzeig: daß dasselbe alle Feinde, die gegen dasselbe von Regierungen ausgesendet wurden oder freiwillig auszogen, nöthigte, als Freunde heimzukehren, — die persönliche Ueberzeugung der Minister zu erschüttern vermocht? Ein Staatsminister, der früher auf demselben Plage gelitten (v. Lindenau), sei Freund der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit und habe zur Ausdauer ermahnt, die zum Siege führe. Um der Ueberzeugung einzelner Weniger willen leide das Land; er könne jene Ueberzeugung achten, aber er müsse sie mehr noch beklagen. Das jetzige Verfahren sei nicht länger bestehen zu lassen. Alle Verbesserungsversuche hätten nur die Bauälligkeit des alten Gebäudes gezeigt. Der Justizminister könne neue Justizgebäude errichten, das Personal bis an die Grenze des Ueberflüssigen vermehren, aber einen neuen Geist habe er nicht in die Gerichte bringen können. Hier werde ein Eid abgenommen, dort confrontirt, am dritten Pulse nach der Klingel gegriffen — o! diese Klingel habe mehr vor der Menschheit zu verantworten, als zehnfach das Schlimmste, was man der Jury nachrede — dazwischen säßen zwei oder drei menschliche Jammergestalten, Schöppen genannt, in qualerischem Kampfe mit dem Schlafe, bis sie endlich die Kunst erlernt, bei offenen Augen zu schlafen; der Richter strebe fast nur nach Schuld und Strafe, das Geständnis sei ihm ein Document seiner Geschicklichkeit. Seine Ueberzeugung, nach der er jetzt fast allein richte, gebe dem Vertrauen zur Gerechtigkeitspflege den Todesstoß. Die Schranken, welche der Indicienbeweis dem Menschen und der menschlichen